



LAND

OBERÖSTERREICH

ACHTUNG ~~LAWINEN~~ HOCHWASSER GEFAHR



Oberflächen-
gewässerrwirtschaft



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEITES
ÖSTERREICH

WILDBÄCH- UND LAWINENVERBAUUNG



Warnungen richtig verstehen!



Rechtzeitige Hinweise und Warnungen vor Hochwasser- und Lawinengefahren sind essentiell für die optimale Vorbereitung auf drohende Ereignisse. Nicht weniger wichtig ist aber auch, dass diese Warnungen richtig verstanden und interpretiert werden!

Das Land Oberösterreich und seine Partnerinstitutionen wie die Wildbach- und Lawinenverbauung machen Gefährdungen durch Hochwasser und Lawinen auf verschiedenste Weise sichtbar. So werden z. B. Gefahrenzonen für hochwassergefährdete Gebiete oder auch Gefahrenbereiche für Murenabgänge in Gefahrenzonenplänen ausgewiesen – eine wichtige Information für „Häuslbauer“. Vor möglichen Hochwasserereignissen oder im Hochwasserfall werden Betroffene und Einsatzorganisationen mit Hochwasserberichten über aktuelle Wasserstände und Prognosen informiert. Im Winter wird mit einem täglichen Lawinenlagebericht auf die aktuelle Lawinengefahr hingewiesen.

Mit dieser Broschüre erhalten Sie eine Legende, eine Anleitung, um Warnungen richtig interpretieren zu können. Sie soll Ihnen Unterstützung bieten, künftige Hochwasserereignisse möglichst unbeschadet zu überstehen und im alpinen Bereich niemals in für Sie gefährliche Situationen durch Lawinenabgänge zu kommen.

Dr. Josef Pühringer
Landeshauptmann

KommRat Elmar Podgorschek
Landesrat



Diese Broschüre behandelt Gefahrenzonenpläne, Hochwasserberichte und Lawinenlageberichte. Auf das Thema Hangwasser/Sturzfluten, das sind Überflutungen fern von Gewässern, wird hier nicht eingegangen. Die Bezeichnung „Hochwasser“ wird in dieser Broschüre für Überflutungen in Zusammenhang mit erhöhter Wasserführung von Gewässern verwendet.

Inhaltsverzeichnis

Die Sprache der Expertinnen und Experten	7
Gefahrenzonenplanung der Schutzwasserwirtschaft	10
1. BWV: Gefahrenzonenplanung für Gewässer außerhalb der Wildbacheinzugsgebiete	11
Definitionen der einzelnen Zonen und Funktionsbereiche in den Planungen der Bundeswasserbauverwaltung OÖ gemäß Wasserrechtsgesetz	13
2. WLW: Gefahrenzonenplanung für Wildbäche und Lawinen sowie Gefährdungen durch Steinschläge, Rutschungen etc.	15
Definitionen der einzelnen Zonen und Bereiche in den Planungen der Wildbach- und Lawinenverbauung gemäß Forstgesetz	15
Kontakt und Information	16
Hochwasserberichte des Hydrographischen Dienstes	19
Aktuelle Wasserstände	19
Der Hochwasserbericht	19
Die Webseite des Hydrographischen Dienstes	22
Alarmstufen/Hochwasserwarngrenzen an Donau und Inn	23
Alarmstufen an mittleren und kleineren Gewässern	24
Kontakt und Information	25
Lawinenlageberichte des Lawinenwarndienstes	27
Der Lawinenlagebericht	27
Europäische Lawinengefahrenskala	30
„Problem“ - typische Gefahren- oder Lawinensituationen	32
Tipps für Tourengänger/Schneeschuhwanderer/ Aufenthalt im freien Schiraum	34
Kontakt und Information	35



Die Sprache der Expertinnen und Experten

Jede Warnung ist wertlos, wenn der Gewarnte die Warnung nicht versteht!

Dieses Glossar soll helfen, Missverständnisse und Fehlinterpretationen zu vermeiden, sodass die richtige Entscheidung zur Gefahrenvermeidung und -abwehr gesetzt werden kann. Es gilt sowohl für die Schutzwasserwirtschaft, den Hydrographischen Dienst und den Lawinenwarndienst.

Bemessungsereignis:

Größe eines Ereignisses (z. B. Hochwasser), die bei der Projektierung und Planung von Schutzmaßnahmen zugrunde gelegt wird

Durchflussmenge (Q):

Wasservolumen, das in einer gewissen Zeit durch einen bestimmten Querschnitt strömt

exponiert:

besonders der Gefahr ausgesetzt

Exposition:

Himmelsrichtung, in die ein Hang abfällt

Firn:

Schnee der vergangenen Jahre (meist auf Gletschern), stark umgewandelt und verdichtet durch Schmelzen und Wiedergefrieren sowie durch Druck der überlagernden Schneemassen

Gefährdung:

Die auf ein Schutzgut bezogene Möglichkeit räumlich und/oder zeitlich mit einer Gefahrenquelle zusammenzutreffen

Hangneigung:

- mäßig steil: weniger als 30°
- steil: 30 bis 35°
- sehr steil: 35 bis 40°
- extrem steil: mehr als 40°

Harsch:

Durch Schmelz- und Gefrierprozesse oder durch Wind stark verfestigte Schneeschicht

Hochwasser (HW):

Wasserstand, der deutlich über dem Pegelstand eines Mittelwassers liegt; zeitlich begrenzte Überflutung von Land

Hochwasserabflussbereich (HWA):

Jene Flächen, die bei verschiedenen großen Hochwässern überflutet werden

Hochwasseranschlaglinie:

Dargestellte äußere Grenze des Hochwasserabflussbereichs

Jährlichkeit:

Statistischer Wert für die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Hochwasserereignisses abhängig von der dazugehörigen Abflussmenge (z. B. HQ_1 oder $HQ_{0.1}$) bzw. bezogen auf den Wasserstand (z. B. HW_1 oder $HW_{0.1}$)

Der oft verwendete Ausdruck „x-jährliches Hochwasser“ bezeichnet ein Ereignis, das in einem definierten Beobachtungszeitraum statistisch einmal in x Jahren auftritt, z. B. 1-jährliches Hochwasser einmal pro Jahr, 5-jährliches Hochwasser einmal in 5 Jahren usw.



Hinweis zum Begriff "Jährlichkeit"

Wesentlich ist das Bewusstsein, dass die angegebene Jährlichkeit eines Hochwasserereignisses lediglich einen statistischen Wert darstellt und abhängig von der anfallenden Wassermenge ist. In der Realität ist es durchaus möglich, dass bei sehr starken Regenfällen sogenannte Jahrhunderthochwässer wenige Jahre hintereinander auftreten können.

Lawine:

Massen von Schnee oder Eis, die sich von Berghängen ablösen und zu Tal gleiten oder stürzen

Mittelwasser (MW):

Wasserstand bezogen auf den mittleren Durchfluss seit Beginn der kontinuierlichen Beobachtung

Mure

Flüssigkeits- und Feststoffgemisch in einem Bach oder einer Geländemulde, das sehr schnell bewegt wird und bei dem bezogen auf das Gewicht die Feststoffe überwiegen

Nachböschung

Rutschung im Ufer eines Gewässers, verursacht durch Unterwaschung durch ein Hochwasser

Niederwasser (NW):

Wasserstand errechnet aus dem mittleren niedrigsten jährlichen Tagesmitteldurchfluss seit Beginn der kontinuierlichen Beobachtung

Pegel:

Messeinrichtung für die Erfassung des Wasserstandes

Restrisiko:

Risiko, das verbleibt, nachdem Schutzmaßnahmen getroffen wurden

Retention:

Rückhalt von z. B. Wasser oder Geschiebe, Speicherung

Schadenswirkung:

Art und Ausmaß eines Schadens, der durch ein Naturereignis verursacht wird

spontan:

ohne menschliches Zutun

Vorhersagepegel:

Nicht an allen Pegelstellen werden Wasserstandsvorhersagen erstellt. In Oberösterreich gibt es Vorhersagen für die Pegel Schärding/Inn, Achleiten/Donau, Linz/Donau, Mauthausen/Donau, Grein/Donau und Steyr (Ortskai)/Enns.

Wasserstand (W):

Höhe des Wasserspiegels in Bezug auf eine definierte Marke (z. B. Pegellatte)

Gefahrenzonenplanung der Schutzwasserwirtschaft

In der Gefahrenzonenplanung werden Gefährdungen und voraussichtliche Schadenswirkungen durch Hochwasser dargestellt und bewertet. Darüber hinaus werden Bereiche mit besonderer Funktion für den Hochwasserabfluss, für den Hochwasserrückhalt, für zukünftige Schutzmaßnahmen etc. ausgewiesen.

Gefahrenzonenpläne stellen eine Grundlage für die Raumplanung, das Bau- und Sicherheitswesen sowie für die Projektierung und Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen dar. Sie dienen auch der Information der Bevölkerung und sind somit ein wichtiges Instrument zur Bewusstseinsbildung betreffend Hochwassergefährdungen.

- Zukünftigen Häuslbauern wird dringend empfohlen, sich vor dem Ankauf eines Baugrundstückes über allfällig vorhandene Gefahrenzonen in der Gemeinde zu erkundigen.

Wo können die Gefahrenzonenpläne eingesehen werden?

- Gefahrenzonenpläne liegen am Gemeindeamt auf bzw. sind im Flächenwidmungsplan der Gemeinde dargestellt.
- Im Digitalen Rauminformationssystem des Landes Oberösterreich (DORIS) - www.doris.ooe.gv.at > Themen > Umwelt > Wasser (unter Thema Hochwasser in der Navigationsleiste)



Zwei unterschiedliche Gefahrenzonenplanungen!

Zu beachten ist, dass die Gefahrenzonenplanungen in Österreich je nach Zuständigkeitsbereich von der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) bzw. der Wildbach- und Lawinerverbauung (WLV) erstellt werden. Neben den methodischen Ansätzen ist auch die Darstellung der Inhalte unterschiedlich.

1. BWV: Gefahrenzonenplanung für Gewässer außerhalb der Wildbacheinzugsgebiete
2. WLV: Gefahrenzonenplanung für Wildbäche und Lawinen sowie Gefährdungen durch Steinschläge, Rutschungen etc.

Unabhängig davon, wer den Gefahrenzonenplan erstellt – in einer ausgewiesenen roten Zone besteht Gefahr für Leib und Leben!